

## Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.09.2022  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:32 Uhr  
Ort: im Stadtsaal

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Herr Stefan Bosse, Oberbürgermeister

#### Mitglieder des Stadtrates

Frau Julia Bosse	Herr Paul Meichelböck (ab TOP 4 öffentlich)
Herr Gerhard Bucher	Herr Arthur Müller
Herr Alexander Dobler	Frau Sylwia Pohl
Herr Karl Eichinger	Frau Catrin Riedl
Herr Johannes Espermüller	Frau Hannah Rieger
Frau Gertrud Gellings	Frau Dr. Erika Rössler
Frau Bernadette Glückmann	Herr Oliver Schill
Herr Markus Holste	Herr Tiny Schmauch
Herr Ernst Holy	Herr Ernst Schönhaar
Herr Holger Jankovsky	Frau Ulrike Seifert
Herr Peter Kempf	Herr Christian Sobl
Herr Robert Klauer	Herr Werner Stumpe
Herr Christian Köhler	Herr Martin Valdés Stauber
Herr Marcus Kühn	Frau Julia von Stillfried
Herr Pascal Lechler	Herr Tobias Würfel (ab 17:30 Uhr)
Herr Michael Martin	

#### Schriftführerin

Frau Anita Haas

#### Verwaltung

Herr Helge Carl	Herr Markus Pferner
Frau Susanne Gentz (zu TOP 3 n.ö.)	Herr Alfred Riermeier
Frau Caroline Moser	Herr Thomas Zeh

#### Entschuldigte Gremienmitglieder

Herr Johannes Böckler	Herr Maximilian Nocker
Herr Helmut Folter	Herr Walter Nocker
Herr Christoph Gänsheimer	Herr Bernhard Pohl
Frau Dr. Ulrike Höhne-Wachter	Herr Stephan Stracke
Frau Marita Knauer	Herr Alexander Uhrle

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 1.  | Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Christoph Gänsheimer  | S. 102 |
| 2.  | Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Paul Meichelböck in den Stadtrat der Stadt Kaufbeuren<br>Annahme der Wahl<br>Vereidigung   | S. 102 |
| 3.  | Nachrücken des Herrn Meichelböck in den Innenstadtbeirat und in das Geschäftsordnungsgremium  | S. 103 |
| 4.  | Entscheidung über den Fortbestand der Energieeinsparungen   | S. 104 |
| 5.  | Bauleitplanung<br>Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Ortsteil Kaufbeuren-Kleinkernnat<br>Plan-Nr. 123 F<br>Vollzug § 6 Abs. 1<br>Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung  | S. 105 |
| 6.  | Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Märzenpark Süd" und 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Westlich der Mindelheimer Straße", Plan-Nr. 40.2 gem. § 12 BauGB für das Gebiet zwischen Bergstraße und Kemptener Straße, für die Grundstücke Fl.Nrn. 503/8, 504 Teil, 798, 798/3, 799, 799/7 und 800 Teil in Kaufbeuren Plan-Nr. 40.1<br>1. Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB<br>- Aufstellungsbeschluss<br>2. Vollzug § 13a BauGB<br>- Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren | S. 105 |
| 7.  | Ludwig-Reinhard-Schule, Kaufbeuren,<br>Energetische Sanierung und Erweiterung<br>- Maßnahmengenehmigung   | S. 106 |
| 8.  | Staatliche Berufsschule, Schelmenhofstraße 44, Kaufbeuren,<br>Umbau und Erweiterung<br>- Maßnahmengenehmigung   | S. 107 |
| 9.  | Generalsanierung und Erweiterung Gustav-Leutelt-Schule, Turnerstraße 2, Kaufbeuren-Neugablonz,<br>Aufstockung der bestehenden Containeranlage<br>- überplanmäßige Mittelbereitstellung  | S. 108 |
| 10. | 9. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und<br>10. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AGS)   | S. 109 |
| 11. | Genehmigung der öffentlichen Niederschriften  | S. 109 |
| 12. | Bekanntgaben und Anfragen   | S. 109 |

Oberbürgermeister Stefan Bosse eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Christoph Gänsheimer

**Herr Oberbürgermeister Bosse** erklärt, Herr Christoph Gänsheimer habe mit Erklärung vom 19.07.2022 sein Stadtratsmandat zum 27.09.2022 niedergelegt.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG stellt im vorliegenden Fall der Stadtrat die Niederlegung fest. Ab diesem Zeitpunkt ist Herr Gänsheimer nicht mehr Mitglied des Stadtrates der Stadt Kaufbeuren.

### Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren stellt die Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Christoph Gänsheimer fest und entbindet ihn vom Amt des Stadtrates.

Der Stadtrat bedankt sich bei Herrn Christoph Gänsheimer für seine Stadtratstätigkeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Jastimmen: 29                      Neinstimmen: 0                      Anwesend: 29

### Originalbeschluss an Abt. 103 (über den Referatsleiter)

### 2. Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Paul Meichelböck in den Stadtrat der Stadt Kaufbeuren Annahme der Wahl Vereidigung

*Frau Glückmann kommt zur Sitzung (17:10 Uhr).*

**Herr Oberbürgermeister Bosse** erläutert folgenden Sachverhalt:

Nach der Feststellung der Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Christoph Gänsheimer (Partei DIE LINKE) hat der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG über das Nachrücken eines Listennachfolgers zu entscheiden.

Listennachfolger von Herrn Christoph Gänsheimer ist Herr Paul Meichelböck. Gründe, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen gegen das Nachrücken von Herrn Meichelböck sprechen würden, liegen nicht vor bzw. sind nicht bekannt.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Herr Paul Meichelböck unterschreibt eine Erklärung, dass er die Wahl zum Mitglied in den Stadtrat annimmt.

## Beschluss

1. Für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied, Herr Christoph Gänsheimer, wird Herr Paul Meichelböck (Partei DIE LINKE) als Listennachfolger in den Stadtrat der Stadt Kaufbeuren berufen.
2. Annahme der Wahl – schriftliche Erklärung
3. Vereidigung

Jastimmen: 30                  Neinstimmen: 0                  Anwesend: 30

### Originalbeschluss an Abt. 103 (über den Referatsleiter)

**Herr Paul Meichelböck** wird durch Herrn Oberbürgermeister Bosse vereidigt. Herr Meichelböck spricht die Eidesformel bzw. Glöbnisformel gemäß Art. 31 Abs. 4 GO nach. Damit ist Herr Meichelböck offiziell Mitglied des Stadtrates der Stadt Kaufbeuren.

**Herr Paul Meichelböck** nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

### 3. Nachrücken des Herrn Meichelböck in den Innenstadtbeirat und in das Geschäftsordnungsgremium

**Herr Zeh** erläutert folgenden Sachverhalt:

Herr Gänsheimer wurde mit Beschluss des Stadtrats in der konstituierenden Sitzung am 05.05.2020 in den mit Beschluss vom 26.02.2019 gebildeten Innenstadtbeirat sowie in das Geschäftsordnungsgremium berufen.

Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden, ob Herr Meichelböck als Listennachfolger ebenfalls in den Innenstadtbeirat und in das Geschäftsordnungsgremium berufen wird.

Mit Beschluss vom 05.05.2020 hat der Stadtrat jeweils Herrn Valdés Stauber als Vertreter des Herrn Gänsheimer in die beiden Gremien berufen.

## Beschluss

Herr Meichelböck wird an Stelle von Herrn Gänsheimer in den Innenstadtbeirat berufen.

Herr Meichelböck wird an Stelle von Herrn Gänsheimer in das Geschäftsordnungsgremium berufen.

Jastimmen: 30                  Neinstimmen: 0                  Anwesend: 30

### Originalbeschluss an 103 (über den Referatsleiter)

#### 4. Entscheidung über den Fortbestand der Energieeinsparungen

**Herr Oberbürgermeister Bosse** erklärt, im Ferienausschuss am 03.08.2022 habe man sich auf ein Maßnahmenpaket verständigt. Den Stadtratsmitgliedern sei wichtig, dass man in jeder Stadtratssitzung über die Entwicklung der Lage berichtet und ob man die Maßnahmen aufrechterhalten, ergänzen oder in Teilen zurücknehmen wolle.

**Herr Carl** fügt hinzu, seit der Beschlussfassung im Ferienausschuss haben sich Veränderungen ergeben. Die Bundesregierung habe beschlossen, dass in Verwaltungsgebäuden nur noch 19 Grad zulässig seien – das wurde so auch umgesetzt. Unter anderem sei es darum gegangen, dass die Aufbereitung von Warmwasser nur noch unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Sachlage sei so, dass im Klärwerk, im Bauhof und im Wasserwerk aus Arbeitsschutzgründen Duschen zur Verfügung gestellt werden müssen – das werde weiterhin so beibehalten. Ein weiteres Thema sei noch die Weihnachtsbeleuchtung. Die Weihnachtsbeleuchtung sei seit vielen Jahren auf LED umgestellt. Der Verbrauch liege bei 60 Tagen in etwa bei 4.200 Kilowattstunden (das entspreche in etwa den Verbrauch eines größeren Haushaltes). Die Verwaltung vertrete die Meinung, dass die Weihnachtsbeleuchtung aufgrund dieses Verbrauchs weiterbetrieben werden sollte. Wolle man da jedoch Reduzierungen vornehmen, könne die Beleuchtung eine Stunde später eingeschaltet werden, damit könne man ca. 12 % Energie einsparen. Die Stadt vertrete jedoch die Ansicht, dass in der dunklen Jahreszeit und in Anbetracht des überschaubaren Verbrauchs von Änderungen abgesehen werden könnte.

**Herr Meichelböck** erkundigt sich, von wann bis wann die Beleuchtung eingeschaltet ist.

**Herr Oberbürgermeister Bosse** antwortet, die Weihnachtsbeleuchtung werde von 15:00 – 23:00 Uhr eingeschaltet.

Der Bericht über den Stand Energiemaßnahmen und speziell zur Weihnachtsbeleuchtung dient zur Kenntnis. Er schlägt vor, die Energiemaßnahmen aufrecht zu erhalten. Dazu passend habe es heute ein Interview in der Augsburger Allgemeinen vom Chef der Bundesnetzagentur gegeben. Er habe dazu aufgefordert, weitere Sparmaßnahmen zu treffen, damit der Gasverbrauch weiter minimiert werden könne. Bei der Weihnachtsbeleuchtung sei er der Meinung, dass man über eine stundenweise Reduzierung sprechen könne – jede Stunde weniger bringe 12 % Energieersparnis ein. Er finde jedoch, dass man die Weihnachtsbeleuchtung insgesamt eingeschaltet werden soll. Der Bürgermeister von Bad Wörishofen habe gestern einen Beitrag im Bayerischen Rundfunk eingebracht und darauf hingewiesen, dass mit der Weihnachtsbeleuchtung die Straßenbeleuchtung eingespart werden könne.

**Frau C. Moser** möchte folgendes ergänzen: In der Turnhalle in der Schelmenhofstraße finden im Winter jedes Wochenende aber auch unter der Woche Ligaspiele statt. Daher sei es nicht empfehlenswert, jedes Mal die Warmwasseraufbereitung abkühlen zu lassen und wieder erneut anzuhetzen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Warmwasseraufbereitung in der Turnhalle in der Schelmenhofstraße dauerhaft in Betrieb zu lassen.

**Herr Meichelböck** regt an, die Weihnachtsbeleuchtung eventuell erst um 16:00 Uhr einzuschalten.

**Herr Oberbürgermeister Bosse** antwortet, er befürwortet den Vorschlag und regt deshalb ebenfalls an, die Weihnachtsbeleuchtung von 16:00 – 22:00 Uhr einzuschalten, damit können 24 % Energie eingespart werden.

**Herr Valdes-Stauber** fügt hinzu, er denke, dass dem Vorschlag große Zustimmung zuteilwerde und damit könne ein Zeichen gesetzt werden, dass man wohl der Weihnachtsbeleuchtung zustimmen werde aber gleichzeitig mache man sich über Einsparungen ohne große Einschnitte Gedanken.

Herr **Bürgermeister Schill** pflichtet den vorausgegangenen Vorschlägen bei.

Herr **Oberbürgermeister Bosse** fasst nochmals zusammen: Die Duschen in der Kläranlage, Bauhof, Wasserwerk und in der Turnhalle in der Schelmenhofstraße laufen weiterhin mit Warmwasser. Die Weihnachtsbeleuchtung wird von 16:00 bis 22:00 Uhr eingeschaltet.

**5. Bauleitplanung  
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Ortsteil Kaufbeuren-Kleinkemnat  
Plan-Nr. 123 F  
Vollzug § 6 Abs. 1  
Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung**

Herr G. Bucher nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

### **Beschluss**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 16.08.2022 dient zur Kenntnis.
2. Der mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 15.03.2022, Nr. 34.1-4621-148/44 Versagungsgrund für die Fläche F wird akzeptiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu überarbeiten und der Regierung von Schwaben zur Anbringung des Genehmigungsvermerks vorzulegen.

Jastimmen: 30

Neinstimmen: 0

Anwesend: 30

### **Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)**

**6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Märzenpark Süd" und**  
**1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Westlich der Mindelheimer Straße", Plan-Nr. 40.2 gem. § 12 BauGB für das Gebiet zwischen Bergstraße und Kemptener Straße, für die Grundstücke Fl.Nrn. 503/8, 504 Teil, 798, 798/3, 799, 799/7 und 800 Teil in Kaufbeuren Plan-Nr. 40.1**  
**1. Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**2. Vollzug § 13a BauGB**  
**- Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren**

Herr **Carl** merkt folgendes an: Im Gestaltungsbeirat und im Bauausschuss sei diskutiert worden, ob möglicherweise Reduzierungen des Projektes zu Gunsten der Nachbarschaft denkbar seien. Der Vorhabenträger habe mitgeteilt, dass er auf den sogenannten Anbau West nicht verzichten könne, jedoch bereit sei, den westlichen Anbau zu verkleinern, um damit die Abstandsflächen zu den Nachbarn zu vergrößern. Im laufenden Verfahren werden dazu noch Vorschläge unterbreitet. Dem Vorhabensträger sei es wichtig zu betonen, dass die Parkplätze zum Anbau ausschließ-

lich von den Mietern, nicht jedoch von den Kunden genutzt werden, sodass nicht jene Frequenz zu erwarten sei wie auf dem bereits bestehenden Parkplatz.

**Herr Oberbürgermeister Bosse** vervollständigt, es gebe also eine in Aussichtstellung von Reduzierungen. Heute werde keine Entscheidung getroffen, es gehe lediglich darum, das Verfahren in Gang zu setzen. Im Ausschuss habe sich der Bürgermeister gegen das Verfahren ausgesprochen.

**Frau Riedl** erklärt, sie begrüße die aktuelle Entwicklung ganz ausdrücklich. Ihr Wortbeitrag sei ursprünglich so geplant gewesen, dass die Zustimmung zum Bauvorhaben vorbehalten bleibe, wenn sich an der angesprochenen Stelle nichts verändern werde. Das habe Herr Carl heute ausgeführt und deshalb stimmen sie der Aufstellung es vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes zu.

### Beschluss

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 05.09.2022 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat akzeptiert den vorliegenden Planungsentwurf vom 25.08.2022 mit einem Baumarkt von max. 950 m<sup>2</sup> sowie einem Fachmarkt für Hörgeräte/Akustik und Brillen/Kontaktlinsen/Optik mit max. 245 m<sup>2</sup> Verkaufsflächen.
3. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Märzenpark Süd“, Plan-Nr 40.1 sowie die 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westlich der Mindelheimer Straße“, Plan-Nr. 40.2 für das Gebiet zwischen Bergstraße und Kemptener Straße, für die Grundstücke Fl.Nrn. 503/8, 504 Teil, 798, 798/3, 799, 799/7 und 800 Teil, Gemarkung Kaufbeuren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger einen Entwurf des Bauleitplanes zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Jastimmen: 24

Neinstimmen: 7

Anwesend: 31

### Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

#### 7. Ludwig-Reinhard-Schule, Kaufbeuren, Energetische Sanierung und Erweiterung - Maßnahmengenehmigung

**Herr Carl** nimmt Bezug auf die Frage im Bauausschuss, ob eine Nutzung des Wassers aus der Wertach bzw. des Mühlbaches zur Gewinnung von Heizungsenergie möglich sei. Nach Prüfung müsse festgestellt werden, dass dafür nur selten Genehmigungen erteilt werden, weil das Wasser aufwendig gefiltert und gereinigt werden müsse und dafür erhebliche Kosten entstehen. Zudem sei es in der Winterzeit physikalisch schwierig und teilweise müssten sogar Frostschutzmittel eingesetzt werden. Insgesamt sei das aus der Sicht der Verwaltung keine wirtschaftliche Alternative. Insofern schlägt die Verwaltung vor, an der vorgesehenen Planung festzuhalten.

## Beschluss

1. Der Bericht der Abteilung Hochbau dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Umbau/Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes und Neubau der Sporthalle der Ludwig-Reinhard-Schule mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 25.697.221,00 € zu.
3. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die derzeitige Kostenermittlung noch mit Unschärfen von bis zu +/- 20% zu sehen ist und statistische Baukostensteigerungen bis zur Vergabe der Bauleistungen wahrscheinlich sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bis Ende September bei der Regierung von Schwaben einzureichen.
5. Die Baumaßnahme ist vorbehaltlich der Genehmigung durch die Förderbehörden und vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellung umzusetzen.
6. Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 25.2 Mio. € sind für den Haushalt 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2025ff. anzumelden.
7. Der Stadtrat stimmt der Auslagerung der Ludwig-Reinhard-Schule an die Mittelschule in Friesenried zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche rechtliche Vereinbarung auf Basis des KommZG (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) mit der Gemeinde Friesenried abzustimmen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

### Deckungsvorschlag:

Im Investitionsprogramm 2022 stehen Mittel in Höhe 503.700 Euro unter INV.-Code 2018HBA009, KTR 221020, SK 0961120 zur Verfügung.

Zuschussfähig:  ja FAG- Mittel  
 nein

Jastimmen: 31                      Neinstimmen: 0                      Anwesend: 31

### Originalbeschluss an 403 (über den Referatsleiter)

#### **8. Staatliche Berufsschule, Schelmenhofstraße 44, Kaufbeuren, Umbau und Erweiterung - Maßnahmengenehmigung**

## Beschluss

1. Der Bericht der Abteilung Hochbau dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Umbau/Sanierung/Erweiterung der Berufsschule in der Schelmenhofstraße mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 7.050.076,00 € zu.
3. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die derzeitige Kostenermittlung noch mit Unschärfen von bis zu +/- 20% zu sehen ist und statistische Baukostensteigerungen bis zur Vergabe der Bauleistungen wahrscheinlich sind.



4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bis Ende September bei der Regierung von Schwaben einzureichen.
5. Die Baumaßnahme ist vorbehaltlich der Genehmigung durch die Förderbehörden und vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellung umzusetzen.
6. Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 6.85 Mio. € sind für den Haushalt 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2025ff. anzumelden.

**Deckungsvorschlag:**

Im Investitionsprogramm stehen Mittel für 2022 in Höhe 200.000 Euro unter INV.-Code 2009HBA001, KTR 231020, SK 0961120 zur Verfügung.

Zuschussfähig:  ja      FAG- Mittel  
 nein

Jastimmen: 31      Neinstimmen: 0      Anwesend: 31

**Originalbeschluss an 403 (über den Referatsleiter)**

**9.      Generalsanierung und Erweiterung Gustav-Leutelt-Schule, Turnerstraße 2, Kaufbeuren-Neugablonz, Aufstockung der bestehenden Containeranlage - überplanmäßige Mittelbereitstellung**

**Beschluss**

Die Übertragung der überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 932.500,00 € beim INV.-Code 2016HBA011, KTR 213020, SK 0961120 „Gustav-Leutelt-Schule- Ausbau zur Ganztagschule“ wird nach Art. 66 GO genehmigt und auf die nehmende Maßnahme „Schulcontainer“, INV.-Code 2022HBA002, KTR 213020, SK 0961120, übertragen.

**Deckungsvorschlag:**

siehe Beschlussvorschlag

Zuschussfähig:  ja  
 nein

Jastimmen: 31      Neinstimmen: 0      Anwesend: 31

**Originalbeschluss an 403 (über den Referatsleiter)**

## 10. 9. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und 10. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AGS)

### Beschluss

1. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Kaufbeuren (Abfallwirtschaftssatzung - AWS) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung.
2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Kaufbeuren (Abfallentsorgungsgebührensatzung AGS) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung.

Jastimmen: 31

Neinstimmen: 0

Anwesend: 31

### Originalbeschluss an 103 (über den Referatsleiter)

## 11. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften

Das Plenum genehmigt die öffentlichen Sitzungsteile der Niederschriften des Stadtrates am 19.07.2022, des Ferienausschusses am 03.08.2022, des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses am 13.09.2022, des Bauausschusses am 14.09.2022, des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 15.09.2022.

## 12. Bekanntgaben und Anfragen

*Herr Tobias Würfel kommt zur Sitzung (17:30 Uhr).*

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.06.2009 wurde den Stadtratsmitgliedern die Liste der Arbeits- und Auftragsvergaben, hervorgegangen aus dem Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss und dem Bauausschuss, übermittelt.

f\*\*\*\*\*

### Anfrage gemäß § 47 Geschäftsordnung von Herrn Bürgermeister Oliver Schill (Die Grünen) vom 27.09.2022

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität hat jüngst beschlossen, die Äußere Buchleuthenstraße zwischen der Einmündung Hohe Buchleuthen und Heilig-Kreuz-Straße sowie die Heilig-Kreuz-Straße als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Aufgrund dieses Beschlusses kam aus der Bürgerschaft die Frage auf, ob man die Straße „Roßau“ zur Anliegerstraße machen könne, zumal diese Straße Sackgasse sei, und viel Personen dort zum Parken bzw. zur Parkplatzsuche dort hineinfahren würden und für die Anwohner der Parkraum grundsätzlich sehr knapp wäre.

Daher folgende Anfrage mit Bitte um kurze Beantwortung im Stadtrat:

Welche verkehrsrechtliche Situation besteht derzeit in der Straße Roßau?

**Herr Zeh** antwortet wie folgt: Die Straße Roßau ist derzeit ein verkehrsberuhigter Bereich. Es handle sich um eine Sackgasse.

Könnte dort eine Zufahrtsbeschränkung für Anlieger angeordnet werden?

**Herr Zeh** antwortet wie folgt: Für die Zufahrtsbeschränkung für Anlieger wäre eine Widmungsänderung erforderlich, dafür müssen wichtige Beweggründe vorliegen. Außerdem gebe er zu bedenken, dass man einen Präzedenzfall für alle Wohngebiete schaffen würde. Anliegerstraßen sollten nur dort geschaffen werden, wo die Straße nicht für den allgemeinen Verkehr geeignet sei. Die Verwaltung empfiehlt, dem nicht zuzustimmen.

Wie beurteilt die Verwaltung die Wirksamkeit einer solchen angenommen zusätzlichen Beschränkung?

**Herr Zeh** antwortet wie folgt: Die Verwaltung könne einen Anliegerverkehr nicht kontrollieren und dürfte es auch nicht, weil es sich um fließenden Verkehr handle. Das würde auch nicht viel bringen, weil jeder, der ein Anliegen habe, dürfte in die Straße fahren, wie zum Beispiel Besucher etc. – das könne man nicht kontrollieren. Auch von diesem Vorschlag möchte er abraten.

Zu Anfragen findet keine Diskussion statt, dennoch könne der Antragsteller drei Zusatzfragen stellen.

**Herr Bürgermeister Schill** fragt, ob alternativ ein Anwohnerstellplatz mit Parkausweis in solchen verkehrsberuhigten Bereichen zulässig wäre?

**Herr Zeh** antwortet, die Möglichkeit sei gegeben. Er gebe jedoch zu bedenken, dass in diesem Bereich 25 Parkplätze ausgewiesen seien, davon könnten höchstens 50 % der Stellplätze als Anwohnerstellplätze ausgewiesen werden. Pro Haushalt wäre ein Anwohnerausweis möglich, der kostenpflichtig ist. Es gebe jedoch nie eine Gewähr dafür, dass ein freier Stellplatz vorhanden sei.

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister

Anita Haas  
Schriftführung